

NRW Wechsel Ersatzschule-öffentliche Schule

Beitrag von „Chris82“ vom 27. Januar 2022 19:16

Hallo an alle,

ich bin seit 9 Jahren in Festanstellung an einer Ersatzschule und plane nun den Wechsel in den staatlichen Schuldienst.

Hat da jemand schon seine Erfahrungen mit gemacht? Meine Ordnungsgruppe ist 24 mit den Fächern Mathematik und Geschichte.

Nun ist die Sorge, dass mir keine Stelle angeboten wird ist da doch eher groß (ob unberechtigt oder nicht), vor allem

da ich Ortsgebunden bin. Ich frage mich nun zusätzlich, ob mein geleisteter Unterricht auf meine Ordnungsgruppe angerechnet werden kann oder ob dies nicht möglich ist, da es sich um eine Festanstellung handelt.

Vielleicht kann mir ja jemand weiter helfen.

Vielen Dank und liebe Grüße

Chris

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 28. Januar 2022 07:50

Sehe ich das richtig, du hast Mathe als Fach, möchtest an eine Realschule und OG24? Da müsstest du dir die Stelle aber sowas von aussuchen können, selbst wenn du OG 39 hättest.

Beitrag von „Chris82“ vom 29. Januar 2022 19:00

Das einzige Problem an der Sache ist die Ortsgebundenheit. Ich würde mir hier keine Sorgen machen wenn ich frei wäre in meiner Ortswahl. Ich muss aber im sehr beliebten Raum Köln/Bonn bleiben. Da gibt es häufig mehr Bewerber als auf dem Land. BTW vor 9 Jahren, als

ich aus dem Ref raus bin war OG 24 nicht gut genug ☹ Ach ja, noch lieber würde ich an eine
Hauptschule... ☹ aber leider kann scheinbar keiner meine Ausgangsfrage beantworten

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Januar 2022 19:02

Wird, wenn überhaupt, nur eine einstellige Zahl von Bewerbern auf solche Stellen geben. Bei
Realschulen ggf. etwas mehr als an Haupt- oder Gesamtschulen, in Münster mehr als in
Meinerzhagen, aber generell ist das kein Problem. Ordnungsgruppe ist bei S1-Lehramt faktisch
irrelevant

Beitrag von „Sissymaus“ vom 29. Januar 2022 19:18

Zu uns kam jemand von einer Ersatzschule. Sie hat keinerlei Erfahrung angerechnet bekommen
und startete in Gruppe 5, wie jemand frisch aus dem Ref.

Ich bezweifle daher, dass das angerechnet wird. Aber Sorgen musst Du Dir auch nicht machen.
Ruf Schulen in Deiner Nähe an und dann wird es schnell klappen.

Viel Erfolg.

Beitrag von „Gersch“ vom 30. Januar 2022 10:39

Bist du dir überhaupt sicher, dass die OG bei einer Versetzung noch eine Rolle spielt? Ich würde
einfach mal ein paar Schulen ansprechen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. Januar 2022 10:52

Von der Ersatzschule in den Landesdienst ist es doch keine Versetzung?

Beitrag von „Meer“ vom 30. Januar 2022 14:30

Die Frage ist, was man für eine Stelle an der Ersatzschule hat. Bei uns benötigen Planstelleninhaber die wechseln möchten eine Freigabe. Allerdings verliert da auch niemand Erfahrungsstufen. Anders kann es natürlich sein, wenn man das Arbeitsverhältnis mit Planstelle kündigen würde.

Beitrag von „Lanalin“ vom 5. August 2022 17:28

Chris82, ich würde gern wissen, ob es mit deinem Wechsel in den Landesdienst geklappt hat und wie du letztlich vorgegangen bist. Ich würde auch gern in absehbarer Zeit meine Ersatzschule verlassen und bin auf der Suche nach Erfahrungsberichten 😊

Mir ist zum Beispiel unklar, ob ich noch mal zum Amtsarzt muss und ob ich mich nur über LEO neu bewerben kann, was ja bedeuten würde, dass meine Beförderung weg wäre. Bei STELLA darf man sich ja oft nicht bewerben, wenn man nicht beim Land beschäftigt ist oder schon die entsprechende Besoldungsgruppe hat.

Viele Grüße

Lanalin

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 5. August 2022 20:45

Auf jeden Fall solltest du dich an den für deine Schulform zuständigen Personalrat wenden. Der ist aktuell zwar nicht für dich zuständig, wenn du im Ersatzschuldienst bist, wird aber sicher weiterhelfen können. Auch die Gewerkschaften kennen sich aus.

Leider kenne ich niemanden, der mit einer Beförderung gewechselt ist. Bisherige Erfahrung: Erst Freigabe nötig, dann bewerben wie alle anderen auch, Amtsarzt erneut, Zeiten an der Ersatzschule werden anerkannt für Lebenszeitverbeamung/ Besoldung usw.

Unbedingt klären (Es kann sein dass sich inzwischen etwas geändert hat): laufen die 5 Jahre für den Anspruch auf Mindestpension erneut? Das ist eine lange Zeit in der viel passieren kann.

Eventuell ist es hilfreich, schon im Vorfeld Kontakt zu Schulen aufzunehmen, bei Interesse an deiner Person mag mehr gehen als wenn man das ganze ohne vorherige Absprachen macht. Es kann auch eine Verhandlungssache sein...

Beitrag von „Lanalin“ vom 6. August 2022 09:42

Danke für deine Antwort!

Hach, ich hatte gehofft, der Amtsarzt bliebe mir erspart... Die Beförderung ist mir weniger wichtig, aber nett wäre es selbstverständlich, wenn sie nicht verloren ginge.

Beitrag von „Meer“ vom 6. August 2022 09:58

Zitat von Lanalin

Danke für deine Antwort!

Hach, ich hatte gehofft, der Amtsarzt bliebe mir erspart... Die Beförderung ist mir weniger wichtig, aber nett wäre es selbstverständlich, wenn sie nicht verloren ginge.

wäre mir da nicht so sicher mit dem Amtsarzt. Ging das Gutachten bei dir damals an die Bezirksregierung und hat die über diese entschieden?

Beitrag von „Lanalin“ vom 6. August 2022 10:09

Meer: Ja, bei mir ging alles über die Bezirksregierung. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendetwas anders gewesen wäre, als bei meinen Mitreferendaren, die an staatliche Schulen gegangen sind. Deswegen hatte ich auch gedacht und gehofft, dass ich nicht noch mal hin müsste.

Auch das Ende der Probezeit etc. lief nach den gleichen "Regeln". (3 Jahre, 2x2 U-Besuche).

Beitrag von „Meer“ vom 6. August 2022 10:19

Zitat von Lanalin

Meer: Ja, bei mir ging alles über die Bezirksregierung. Ich kann mich nicht erinnern, dass irgendetwas anders gewesen wäre, als bei meinen Mitreferendaren, die an staatliche Schulen gegangen sind. Deswegen hatte ich auch gedacht und gehofft, dass ich nicht noch mal hin müsste.

Auch das Ende der Probezeit etc. lief nach den gleichen "Regeln". (3 Jahre, 2x2 U-Besuche).

Ja, bei mir lief und läuft das auch so, inkl. Eingruppierung etc.

Sonst frag doch mal nach? Sicher ist auf jeden Fall, dass du eine Freigabe deiner Schule benötigst um dich anders zu bewerben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. August 2022 10:32

Eine Kollegin, die früher an einer Ersatzschule gearbeitet hatte, konnte in den staatlichen Schuldienst wechseln, allerdings hat die BR von der "kann" Regelung hinsichtlich der A14-Stelle, die sie hatte, Gebrauch gemacht und sie zurückgestuft. Das war sehr ärgerlich für sie - auch was ihre weiteren Pläne für die berufliche Entwicklung betraf.

Beitrag von „Lanalin“ vom 6. August 2022 11:24

Ich denke, die Freigabe werde ich bekommen- da war meine Schulleitung in der Vergangenheit immer der Ansicht, dass wer gehen will auch gehen darf.

Wenn die Bezirksregierung wählen kann, ob sie mich zurückstuft, müsste ich mich ja prinzipiell auch auf Beförderungsstellen bewerben dürfen, oder? Das würde ja die Möglichkeiten erweitern. Aber wie gesagt- so wahnsinnig wichtig ist mir die Beförderung nicht. Meine Karrierepläne haben sich nach derzeitigem Stand mit A14 erfüllt 😊 und auch mit A13 kann ich gut leben, wenn ich die A14 tatsächlich nicht mehr zurück bekäme.

Ich werde mich in den nächsten Wochen mal bei den genannten Stellen erkundigen. Ich denke erst seit ein paar Tagen darüber nach, weil mein Mann ein Jobangebot bekommen hat, wodurch wir beide 40 Minuten plus X zum Kindergarten und später auch zur Grundschule brauchen würden, was wir nicht so toll finden. Und ich bin gern an meiner Schule, aber ich würde einen Wechsel auch "erfrischend" finden, da ich nach dem Ref geblieben bin.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 6. August 2022 14:48

Zitat von Lanalin

Ich denke, die Freigabe werde ich bekommen- da war meine Schulleitung in der Vergangenheit immer der Ansicht, dass wer gehen will auch gehen darf.

Wenn die Bezirksregierung wählen kann, ob sie mich zurückstuft, müsste ich mich ja prinzipiell auch auf Beförderungsstellen bewerben dürfen, oder? Das würde ja die Möglichkeiten erweitern. Aber wie gesagt- so wahnsinnig wichtig ist mir die Beförderung nicht. Meine Karrierepläne haben sich nach derzeitigem Stand mit A14 erfüllt und auch mit A13 kann ich gut leben, wenn ich die A14 tatsächlich nicht mehr zurück bekäme.

Ich werde mich in den nächsten Wochen mal bei den genannten Stellen erkundigen. Ich denke erst seit ein paar Tagen darüber nach, weil mein Mann ein Jobangebot bekommen hat, wodurch wir beide 40 Minuten plus X zum Kindergarten und später auch zur Grundschule brauchen würden, was wir nicht so toll finden. Und ich bin gern an meiner Schule, aber ich würde einen Wechsel auch "erfrischend" finden, da ich nach dem Ref geblieben bin.

Welche Fächer hast Du denn? Und welche Schulform ist es? Gymnasium oder Gesamtschule?

Beitrag von „Lanalin“ vom 6. August 2022 19:32

Ich bin an einem Gymnasium, könnte mir aber auch eine andere Schulform vorstellen.

Meine Fächer will ich hier nicht verraten, um nicht unnötig "die Pferde scheu zu machen", falls hier Kollegen meiner Schule mitlesen und mich dann erkennen. Wenn mein Mann sich gegen den neuen Job entscheidet, kommt ein Wechsel für mich nur in Frage, wenn sonst wirklich alles

passt. Meine Fächerkombi besteht aus einem HF und einem NF und es ist nicht so eine häufige Kombi wie D/Ge, aber auch nicht eine, mit der man sich eine Stelle aussuchen kann.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. August 2022 14:38

Dann musst Du selbst mal schauen, ob das BK auch für Deine Fächer in Frage kommt. Vielleicht würde das die Anzahl der Optionen vergrößern.

Beitrag von „Lanalin“ vom 11. August 2022 21:51

Vielen Dank für eure Antworten!

Bei der Bezirksregierung war es gar nicht so leicht, Antworten zu bekommen. Aber falls es noch jemanden interessiert: Mit Freigabe werden alle bisherigen Dienstzeiten angerechnet und auch zum Amtsarzt muss man nicht mehr. Die Beförderung kann man behalten, wenn an der neuen Schule eine A14 Stelle frei ist und wenn nicht, dann nicht. Das spielt aber alles keine Rolle, denn "mit Gy/Ge Lehrern kann man die Straße pflastern und man findet keine Stelle."

Beitrag von „undichbinweg“ vom 11. August 2022 22:37

Das Problem ist aber auch, dass Ersatzschulen in der Regel die vollen Stellenkegel für die Beförderungen ausschöpfen.

Sobald eine frei wird, dann wird sie eben besetzt.

Bei öffentlichen Schulen sind die Stellen ggfs. zwar vorhanden, haushaltsrechtlich aber nicht.

Beitrag von „Lanalin“ vom 23. Dezember 2022 15:18

Hallo noch einmal! Meinen Wechselwunsch gibt es noch, da mein Mann bald die Firma wechseln wird. Am liebsten würde ich erst im Sommer wechseln, aber heute Vormittag habe ich gesehen, dass heute oder gestern zwei Stellen ausgeschrieben wurden, die mich interessieren.

Ich bekomme auch die Freigabe meiner Schulleitung, aber die Stellen sind zum 1.2. ausgeschrieben und da denke ich, dass meine Schulleitung davon zumindest nicht begeistert wäre (was allerdings auch für mich gilt- der Wechsel wäre mir doch zu früh so rein emotional betrachtet...). Gesetzt den Fall, ich käme nächste Woche noch an die Freigabe, denkt ihr, es wäre möglich, dass ich erst zum neuen Schuljahr wechseln kann, obwohl die Stelle zum 1.2. ausgeschrieben ist? Bei der Bezirksregierung und in den Schulen habe ich heute telefonisch niemanden erreichen können und das ist ja vermutlich nächste Woche nicht anders. Die Bewerbungsfrist endet am 2.1. .

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 23. Dezember 2022 15:32

Ich würde mich in jedem Fall bewerben. Eine Bewerbung ist schließlich keine Verpflichtung, die Stelle dann auch anzutreten.

Beitrag von „antonkanone“ vom 27. März 2023 15:54

Huhu zusammen,

mich interessiert auch ein Wechsel in den Staatsdienst. Stimmt das wirklich, dass man die Erfahrungsstufe nicht mitnehmen kann? Also wenn ich z.B. A13 Erfahrungsstufe 8 habe, lande ich dann allen Ernstes in Stufe 5???? Das kann doch nicht sein, oder? Und bestünde ggf. die Möglichkeit, direkt eine A14 Stelle im Staatsdienst anzunehmen, wenn man ohnehin zurückgestuft wird? Oder muss man hier ganz normal erst eine Beförderung erhalten, wenn man wieder Landesbeamter ist?

Und gilt die Zurückstufung nur dann, wenn ich als Planstelleninhaber kündige? Eine Freigabe würde ich sehr wahrscheinlich nicht erhalten, so wie ich unsere SL einschätze.... Also das ärgert mich schon, wenn das stimmt. Wo kann ich das denn nachlesen außer in diesem Forum?

Und wie würdet ihr vorgehen, wenn ihr wechseln möchten, aber sicher seid, dass ihr keine Freigabe bekommt. Gibts da Möglichkeiten, die Erfahrungsstufen beizubehalten? Ich wäre z.B.

auch bereit, über eine klassische Kündigung einen Neustart in einem anderen Bundesland zu wagen, meinetwegen dann wieder mit einer Probezeit usw. aber anrechnen müssen die die Jahre Berufserfahrung doch schon? Alles andere wäre mehr als ungerecht.

Danke vielmals für eure Antworten! Grützli

Beitrag von „CDL“ vom 27. März 2023 17:01

Einige deiner Fragen sind bereits im Thread thematisiert worden. Details zu deiner konkreten Situation, wie auch der Rechtslage könntest du bei deiner Gewerkschaft erfragen.

Um eine A14- Stelle an einer öffentlichen Schule annehmen zu können, müsstest du dich erfolgreich auf eine solche bewerben im Rahmen deines angestrebten Wechsels.

Bei einer Kündigung, samt Neueinstellung in einem anderen Bundeslang ist es zwar sehr wahrscheinlich, dass man dir einschlägige Berufserfahrung seit dem Ref anerkennen wird, nachdem es aber sicherlich formale Details gibt, die das behindern könnten, solltest du das im Zweifelsfall ebenfalls mit deiner Gewerkschaft besprechen.

Beitrag von „antonkanone“ vom 27. März 2023 17:36

Hey CDL, ja du hast recht, es wurde geschrieben, dass man heruntergestuft wird, wenn man wechselt. Jemand schrieb aber auch, dass das davon abhängt, ob man selbst kündigt oder eine Freigabeerklärung vorliegt. Hierzu würde ich gerne wissen, wo ich das nachlesen kann? (Ich habe schon ein paar Mal mit einem Juristen aus meiner Gewerkschaft telefoniert, er konnte mir hierzu nichts sagen). Ich sehe deutliche Nachteile als Planstelleninhaber und wünsche mir wieder eine Stelle im Staatsdienst.

Du schreibst, ich kann mich für eine A14-Stelle direkt bewerben. Gibt es in anderen Bundesländern die Möglichkeit, sich direkt für eine A14-Stelle zu bewerben? In NRW mache ich die Feststellung, dass man sich nur für eine A14-Stelle bewerben kann, wenn man schon Landesbeamter auf Lebenszeit ist (im Übrigen bestätigte mir das auch meine Gewerkschaft, dass man erst in den Landesdienst wechseln muss, dann mind. 1 Jahr als Landesbeamter arbeiten muss und mich erst dann für eine A14-Beförderungstelle bewerben kann).

Ich habe überdies gelesen, dass man bei erfolgreichem Wechsel in den Staatsdienst bei Dienstunfähigkeit erst nach 5 Jahren Anspruch auf Ruhegehalt hätte. Das kann man auf der Seite 30 in folgendem Dokument lesen: <https://lehrernrw.de/wp-content/upl...chulen-2014.pdf>

Verstehe ich das richtig?

Irgendwie gefällt mir das alles nicht so sehr...

Beitrag von „Lanalin“ vom 28. März 2023 21:13

Ja, das stimmt. Die Stellen auf Stella setzen i.d.R. bei A14 voraus, dass man im Landesdienst ist.

Wie es aussieht mit der Beibehaltung der Stufen und einem erneuten Amtsarztbesuch möchte zumindest die Bez. Reg. Köln gerne erst dann prüfen, wenn ein Einstellungsangebot angenommen wurde.

Von meiner Gewerkschaft gab es dazu insgesamt auch nur den Tipp, mich mit der Bez. Reg. in Verbindung zu setzen und die schweigt bislang. Nachlesen kann man das alles nirgends, so weit ich weiß.

Klar gesagt wurde mir nur, dass ich bei einem Laufbahnwechsel auf eine Sek I Stelle auf jeden Fall zum Amtsarzt muss und in der untersten Stufe anfangen würde, als hätte ich in den letzten Jahren niemals in der Sekundarstufe I unterrichtet.

Beitrag von „Kikixxx“ vom 22. Juni 2023 14:08

Hallo zusammen,

Meine Situation ist eine ähnliche wie in den oberen Posts: Ich bin seit sechs Jahren Lehrerin im Ersatzschuldienst in NRW und wechsle nun an eine öffentliche Schule. Trotz Freistellung durch meine Schulleitung muss ich nun aber zum Amtsarzt, was mich doch etwas wundert angesichts der obigen Aussagen und mir etwas Sorgen bereitet. Zudem stellt sich mir die Frage, ob ich erneut eine Probezeit habe und erneut Revisionen machen muss? Gibt es da Erfahrungen?

Einem scheinen da schon größere Steine in den Weg gelegt zu werden, als ich zuerst den Eindruck hatte... 😞

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 08:45

Hi Kikixx,

darf ich fragen, wie sich das bei dir inzwischen entwickelt hat? Bist du nun im Staatsdienst?

Wie hast du die Freigabe von deiner SL bekommen? Ich bin mir so sicher, dass ich keine Freigabe von meiner SL zu erwarten habe...

Gibt es bei der Freigabe irgendwelche Fristen, die einzuhalten sind? Braucht man zudem ein spezielles Antragsformular oder geht das auch formlos? Ich habe außerdem davon gehört, dass Freigaben zeitlich immer befristet sind (z.B. auf ein halbes oder 1 Jahr). Stimmt das?

Musstest du denn wieder zum Amtsarzt? Die Probezeit müsste - wenn überhaupt- nur ganz kurz sein, oder? Ich meine mich an ein Telefonat mit meiner Gewerkschaft erinnern zu können, dass das nur 6 Wochen oder 3 Monate oder so sind.

Wird man eigentlich zurückgestuft in seiner Besoldungsstufe oder bleibt alles so wie es war? (Weiß zufällig jemand, ob das auch so bleibt, wenn man kündigt und sich anschließend ganz normal bewirbt (und dann logischerweise wieder zum Amtsarzt darf und mitunter eine lange Probezeit zu erwarten hat usw.?)

Noch eine Frage an diejenigen unter euch, die schonmal gekündigt haben sollten und die Schule oder gar das Bundesland gewechselt haben: Ist es ohne weiteres möglich, zu kündigen (bzw. als Landesbeamter einen Antrag auf Entlassung zu stellen) und nahtlos bei nem neuen Dienstherrn neu verbeamtet zu werden?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. September 2023 10:10

Zur letzten Frage: einige BL verbeamteten nicht mehr neu, wenn man schon verbeamtet war.

Eine solche Gesetzesänderung kann auch in jedem BL passieren.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 11:12

Hi ChilliPaprika, danke für die schnelle Antwort.

Eine solche Aussage habe ich auch schonmal gehört, allerdings sehe ich das deshalb skeptisch, weil ich denke, dass wenn die Not groß genug ist (und das ist sie nunmal im Lehrerjob, speziell bei Mangelfächern), dann werden die Bundesländer schon klein beigegeben (müssen). Kannst du mir bitte sagen, auf welche Gesetze bzw. Gesetzesänderungen du dich berufst? (Ich habe nämlich schon von Fällen gehört, in denen ein solcher Wechsel geklappt hat. Es ist wohl noch nichtmal ein nahtloser Übergang nötig, weil man die Nachversicherung bis zu 2 Jahre aufschieben kann).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. September 2023 12:57

ich habe es hier schon im Forum verlinkt, jemand anders.

Es ist definitiv neu, da ich auch Fälle von früher kenne.

Klar kann man darauf setzen, dass die BL "klein beigegeben" werden... Mein Gedanke dazu: hahahah..

Sorry, aber Trotz Lehrermangel gibt es immer noch nicht überall A13 für Alle. Trotz Lehrermangel steigt die Arbeitsbelastung. Trotz Lehrermangel werden die jetzigen Kräfte verheizt (was definitiv keine Werbung für den Nachwuchs ist).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. September 2023 13:00

[20140515_HR für Bewerberinnen und Bewerber_Theorie \(niedersachsen.de\)](https://www.lehrerforen.de/thread/58143-nrw-wechsel-ersatzschule-%C3%B6ffentliche-schule/)

Es ging schneller als gedacht.

Rote Passage auf Seite 2

[Bundeslandwechsel ohne Freigabe durch eigene Entlassung, NRW -> Niedersachsen - Dienstrecht verbeamtete Lehrkräfte - lehrerforen.de - Das Forum für Lehrkräfte](https://www.lehrerforen.de/thread/58143-nrw-wechsel-ersatzschule-%C3%B6ffentliche-schule/)

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. September 2023 13:32

Zitat von Manthey Detlef

dann werden die Bundesländer schon klein beigegeben (müssen).

Meine Erfahrung ist: darauf würde ich nicht setzen!

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 13:34

Danke dir Chilipaprika!

Das gefällt mir gar nicht mal so gut... Ich kann mir vorstellen, dass das damit zusammenhängt, weil ab dem kommenden Sj in NDS A13 für alle umgesetzt wird... so würden viele auf die Idee kommen, nach nds zu wechseln und das kann und will das Land vermutlich nicht stemmen.

Weiß man welche Bundesländer außer Nds derartig vorgehen? Ich würde ansonsten auch gleich noch dazu recherchieren, aber falls jemand schon was genaueres weiß, darf er gern hier berichten...

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 13:36

Zitat von Sissymaus

Meine Erfahrung ist: darauf würde ich nicht setzen!

Wie gesagt, ich denke auch, dass es immer eine andere Lösung geben kann, wenn man informell was abspricht... aber gesetzt den Fall, dass das jetzt echt allgemeingültig so streng gehandhabt wird, ich vermute dein Wechsel hat vor der Gesetzesänderung stattgefunden?!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. September 2023 13:44

Ich bin nicht gewechselt. Ich habe nur die Erfahrung gemacht, dass trotz großen Mangels die Behörden sehr unflexibel sind. Die sagen auch gern mal: Das geht nicht, dann sagt der Bewerber: Dann komme ich nicht. Dann sagt die Behörde: Dann eben nicht.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 13:47

achso, ich habe das "nicht" in deinem Satz überlesen....

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 15:01

Also zu anderen BL habe ich bislang nichts gefunden.... die wären aber schön blöd, wenn sie z.B. nen Physiklehrer mit sek ii Fakultas abwimmeln würden, indem sie ihn nicht verbeamt...meint ihr nicht auch? Der Markt ist doch leergefegt...

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. September 2023 15:27

Unmöglich ist es nicht, aber ich rate Dir, nicht rational darüber nachzudenken. Die einstellende Behörde hat den Leidensdruck ggf. gar nicht, da der Mangel an der Schule auftritt und nicht in der Behörde. Daher kann es durchaus sein, dass eine Formalie ausreicht, dass es nicht klappt.

Beitrag von „Rina32“ vom 3. September 2023 15:54

Zitat von Manthey Detlef

Also zu anderen BL habe ich bislang nichts gefunden.... die wären aber schön blöd, wenn sie z.B. nen Physiklehrer mit sek ii Fakultas abwimmeln würden, indem sie ihn nicht verbeamt...meint ihr nicht auch? Der Markt ist doch leergefegt...

Denkt man immer so...

Ich hätte mit BK Lehramt hier an der Gesamtschule im Ort eine Stelle haben können. Dieser Ort ist nicht der Nabel der Welt. Es ist sehr schwierig Personal i finden. Für mich wäre es der Jackpot gewesen 5 min dem Rad zur Schule.

Aber die Bezirksregierung sagt Leute mit BK können nur angestellt an Gym/Ge arbeiten und werden dort nicht verbeamtet. Sie möchten die Personen im BK System behalten. Naja, jetzt fahr ich ne Stunde Auto eine Strecke □□

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. September 2023 15:57

Und klare Absprachen und Regeln sind vll erstmal ein Nachteil, verhindern aber Chaos.

Wenn alle BL sich an so einer Linie (die das Untergraben des Ländertauschverfahrens verhindert) hielten / halten, dann muss keiner Angst haben, dass die eigenen Lehrkräfte abwandern.

Und es ist auch eine Kostenfrage.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 3. September 2023 16:21

Zitat von Rina32

Denkt man immer so...

Ich hätte mit BK Lehramt hier an der Gesamtschule im Ort eine Stelle haben können. Dieser Ort ist nicht der Nabel der Welt. Es ist sehr schwierig Personal i finden. Für mich wäre es der Jackpot gewesen 5 min dem Rad zur Schule.

Aber die Bezirksregierung sagt Leute mit BK können nur angestellt an Gym/Ge arbeiten und werden dort nicht verbeamtet. Sie möchten die Personen im BK System behalten. Naja, jetzt fahr ich ne Stunde Auto eine Strecke □□

So eine Situation meine ich. Das ist manchmal nicht zu verstehen, da wir keinen Einblick in Behörde und deren Vorgaben haben.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 16:34

Zitat von Sissymaus

So eine Situation meine ich. Das ist manchmal nicht zu verstehen, da wir keinen Einblick in Behörde und deren Vorgaben haben.

Zitat von Rina32

Denkt man immer so...

Ich hätte mit BK Lehramt hier an der Gesamtschule im Ort eine Stelle haben können. Dieser Ort ist nicht der Nabel der Welt. Es ist sehr schwierig Personal i finden. Für mich wäre es der Jackpot gewesen 5 min dem Rad zur Schule.

Aber die Bezirksregierung sagt Leute mit BK können nur angestellt an Gym/Ge arbeiten und werden dort nicht verbeamtet. Sie möchten die Personen im BK System behalten. Naja, jetzt fahr ich ne Stunde Auto eine Strecke ☺

Das ist echt NRW-spezifisch. In Nds z.B. und auch in anderen Bundesländern sind sie etwas flexibler und lassen dir deine Lehramtsbefähigung durchaus anerkennen und du darfst mit nem Lehramt für berufliche Schulen durchaus an allgemeinb. Schulen unterrichtet. Aber ihr habt recht, in NRW ist es leider echt so bekloppt....

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. September 2023 16:49

Zitat von Manthey Detlef

du darfst mit nem Lehramt für berufliche Schulen durchaus an allgemeinb. Schulen unterrichtet

Kennst du da tatsächlich Fälle, in denen es so ist? Ich kenne keine studierte BBS-Lehrkraft, die an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet. Das ist ja allein schon dadurch schwierig, dass wir hier grundsätzlich eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studieren.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 18:25

Zitat von Humblebee

Kennst du da tatsächlich Fälle, in denen es so ist? Ich kenne keine studierte BBS-Lehrkraft, die an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet. Das ist ja allein schon dadurch schwierig, dass wir hier grundsätzlich eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studieren.

Ja da kenne ich 2 Fälle. Von dem einen weiß ich, dass er Wirtschaft an der Berufsschule unterrichtet hat und dann an der allg. Schule.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 3. September 2023 18:35

mit welcher Fakultas? einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden?

Beitrag von „Rina32“ vom 3. September 2023 19:02

Zitat von chilipaprika

mit welcher Fakultas? einer allgemeinbildenden oder einer berufsbildenden?

Ich hab zwei allgemeinbildende Fächer und ein berufliches. Die Stelle war fürs allgemeinbildende Fach ausgeschrieben. Ich hätte da auch arbeiten dürfen und auch Abitur abnehmen und alles andere was man mit Sek 2 Lehramt darf. Sie hätten mich halt angestellt und nicht verbeamtet. Und das steht bei den entsprechenden Ausschreibungenn in Leo auch genauso dabei.

Beitrag von „Rina32“ vom 3. September 2023 19:05

So üblicherweise...

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 3. September 2023 19:30

Ja in NRW gebe ich dir völlig recht, das steht bei den Stellenanzeigen auf leo auch so. Aber nochmal, ich weiß, dass z.B. in NDS die eine Prüfung vornehmen, ob du mit deiner beruflichen Fachrichtung (im obigen Fall war es eben der Bereich Wirtschaft) im Stande wärst, das Fach Wirtschaft an einer allg. Schule, was ja ein artverwandtes Fach ist, zu unterrichten. Sollten die zum Ergebnis kommen, dass das passt, könntest du auch verbeamtet werden. Nach der gleichen Logik gibt es in zahlreichen Bundesländern die Möglichkeit, mit einem reinen Fachstudium einen Quereinstieg zu machen, indem man ein Ref. macht und anschließend auch verbeamtet wird, ohne auf Lehramt studiert zu haben.

Beitrag von „Humblebee“ vom 4. September 2023 13:23

Zitat von Manthey Detlef

Ja da kenne ich 2 Fälle. Von dem einen weiß ich, dass er Wirtschaft an der Berufsschule unterrichtet hat und dann an der allg. Schule.

Interessant. Wie gesagt: Mir sind solche Fälle nicht bekannt. Da dürfte es sich wirklich um recht seltene Ausnahmen handeln.

Rina32 : Bei dir geht es ja um NRW. Ich sprach von NDS.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. September 2023 15:09

In NRW kann es übrigens vorkommen, dass die Beförderung nach A14 nicht "mitgenommen" bzw. anerkannt wird. Das ist einer Kollegin von mir passiert, die von A14 auf A13 beim Wechsel vom Kirchendienst in den Landesdienst zurückgestuft wurde. Das ist nämlich dummerweise eine "Kann"-Regelung, d.h. es gibt keinen Rechtsanspruch auf Mitnahme der Beförderungsstelle.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 18. September 2023 06:59

Zitat von Bolzbold

In NRW kann es übrigens vorkommen, dass die Beförderung nach A14 nicht "mitgenommen" bzw. anerkannt wird. Das ist einer Kollegin von mir passiert, die von A14 auf A13 beim Wechsel vom Kirchendienst in den Landesdienst zurückgestuft wurde. Das ist nämlich dummerweise eine "Kann"-Regelung, d.h. es gibt keinen Rechtsanspruch auf Mitnahme der Beförderungsstelle.

Bleiben wenigstens die Erfahrungsstufen erhalten??

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. September 2023 07:22

Das kannst Du schnell selbst googeln.

§ 103 Abs. 1 SchulG NRW

Beitrag von „Minchen1620“ vom 26. September 2023 22:27

Hallo,

Ich möchte von einer Konrektorenstelle (A14) an einer Ersatzschule an eine öffentliche Schule in die gleiche Position wechseln.

Hat jemand dies schon hinter sich?

Arnsberg teilte mir mit, dass entgegen den Informationen, die ich dort vor 9 Jahren bekommen habe, als ich an meiner Schule angefangen habe und mich auf das Planstelleninhaberverhältnis eingelassen habe, ich nicht automatisch verbeamtet würde beim Land.

Hat jemand dies mit einem Wechsel in gleiche Position hinter sich?

Dass Erfahrungsstufen bleiben habe ich nachlesen können, aber macht man auch eine neue Probezeit?

Beitrag von „Minchen1620“ vom 26. September 2023 22:28

Zitat von Kikixxx

Hallo zusammen,

Meine Situation ist eine ähnliche wie in den oberen Posts: Ich bin seit sechs Jahren Lehrerin im Ersatzschuldienst in NRW und wechsle nun an eine öffentliche Schule. Trotz Freistellung durch meine Schulleitung muss ich nun aber zum Amtsarzt, was mich doch etwas wundert angesichts der obigen Aussagen und mir etwas Sorgen bereitet. Zudem stellt sich mir die Frage, ob ich erneut eine Probezeit habe und erneut Revisionen machen muss? Gibt es da Erfahrungen?

Einem scheinen da schon größere Steine in den Weg gelegt zu werden, als ich zuerst den Eindruck hatte... 

Hallo,

Mich würde interessieren wie es bei dir geendet hat. Musstest du tatsächlich zum Amtsarzt und hat alles geklappt?

Lg

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 2. Oktober 2023 12:03

Zitat von Meer

Die Frage ist, was man für eine Stelle an der Ersatzschule hat. Bei uns benötigen Planstelleninhaber die wechseln möchten eine Freigabe. Allerdings verliert da auch niemand Erfahrungsstufen. Anders kann es natürlich sein, wenn man das Arbeitsverhältnis mit Planstelle kündigen würde.

Warum würde man die Erfahrungsstufen verlieren, wenn man kündigt und im Staatsdienst von vorn anfängt? Nochmal zum Amtsarzt und eine neue Probezeit machen Sinn, aber die Erfahrungsstufen dürften doch erhalten bleiben? Immerhin profitiert das Land NRW dann von deinen Erfahrungen...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Oktober 2023 13:08

Hahaha.

Nein, das Land NRW profitiert (finanziell) davon, nichts zu erkennen.

Und wenn du nicht gerade drei Mangelfächer hast, bist DU in der Bittstellersituation, schließlich kündigst du den Ersatzschuldienst, um in den Landesdienst zu kommen 😞

TV-L ermöglicht es. Leider.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 2. Oktober 2023 15:56

Mir scheint diese Sparerei tatsächlich NRW-spezifisches Problem zu sein, kann das sein? Ich weiß aus anderen Bundesländern, dass so ziemlich ALLES, was dich sozusagen auf deinem beruflichen Weg dazu gebracht hat, dass du jetzt da bist, wo du halt stehst (z.B. Studienrat an einer beruflichen Schule), in deinen Erfahrungsstufen berücksichtigt wird.

Kann mir jemand sagen, ob das Thema "Mehrarbeit" (also sprich Vertretungsstunden) im Staatsdienst in NRW grundsätzlich ausgezahlt werden oder tricksen die Schulen hier genauso wie Ersatzschulen, dass man also rein zufällig immer exakt 3 Vertretungsstunden pro Monat ableistet, weil man ab 4 Überstunden erst bezahlt werden müsste?

Falls ja, dann überlege ich mir 3 Mal, ob ich in diesem Bundeland bleibe....weil ich das aus anderen Bundesländern so kenne, dass du quasi die Überstunden ansammeln kannst und dass dann entweder dein Stundenplan im kommenden Halbjahr deutlich hübscher aussieht (weil weniger Stunden), oder du dir die halt auszahlen lässt oder sogar früher in Pension gehen kannst..

An der Ersatzschule kannst du dir die halt nur auszahlen lassen, sofern du aber mind. 4 Std. im Monat machst...

Oder scheinen die Länder gerade alle irgendwie sparen zu müssen? Niedersachsen will ja z.B. auch nicht mehr, dass man über die Kündigung (bzw. Entlassung) das Bundesland wechselt, bzw. will dich dann nicht mehr direkt verbeamtten, weil sie keine Lust darauf haben, deine Versorgung zu übernehmen...

Ist das alles ein Post-Covid-Phänomen, dass alle Länder sparen oder sind nur einzelne Bundesländer so, allen voran NRW?

Wie sind eure Erfahrungen?

Beitrag von „CDL“ vom 2. Oktober 2023 16:34

Also BW erkennt eindeutig nicht ALLES bei den Erfahrungsstufen an, was man vorab beruflich gemacht hat, ehe man in den Schuldienst gewechselt ist, vieles wird dann erst bei der Pensionsberechnung mit berücksichtigt (dort aber immerhin).

Welche BL erkennen deines Erachtens denn ALLES an und woher hast du deine diesbezüglichen Informationen? Vielleicht ist das am Ende doch nur viel Lehrerzimmergerüchteküche, weil woanders das Gras angeblich immer grüner ist...

Bei den Überstunden gibt es zumindest hier in BW einen Unterschied zwischen sogenannten Bugwellenstunden (quasi Vorgriffstunden, die man im einen Jahr über das Soll leistet unbezahlt, um diese Stunden in späteren Jahren als Ermäßigungsstunden zu bekommen, gibt es, wenn es einen längerfristigen Ausfall zu kompensieren gilt, so dass die Mehrarbeit absehbar andauern wird) oder MAU- Stunden, also klassische Mehrarbeit, die dann- wie vermutlich in allen Bundesländern üblich- auch nicht erst seit der Pandemie erst ab der 4. Mehrarbeitsstunde bezahlt werden. Drei Stunden gelten quasi als „Bagatellgrenze“, die durch die Besoldung mit abgedeckt sind. Bei KuK in TZ gilt das dementsprechend nur anteilig.

In welchem Bundesland kann man geleistete Mehrarbeit ummünzen in einen schadlose Frühpensionierung, sprich ohne Auswirkungen auf die Pensionshöhe? Das ist mir neu, dass das regulär gehen soll.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Oktober 2023 16:36

Die 4 Stunden Regelung ist eine bundesweite Regelung, hat nichts mit dwiner Schule zu tun.

Und wenn deine Schule es in den letzten Jahren so gut geschafft hat, immer unter den 3 Stunden im Monat zu bleiben, dann habt ihr wohl keine Krankheitswellen gehabt? (Oder ich deute alle Beiträge im Forum fehl, ich bin zur Zeit nicht im aktiven Schuldienst, hatte allerdings das Gefühl, die KuK müssen verflixt viele Vertretungen schieben, wie noch nie zuvor.)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 2. Oktober 2023 16:46

Zitat von Manthey Detlef

Kann mir jemand sagen, ob das Thema "Mehrarbeit" (also sprich Vertretungsstunden) im Staatsdienst in NRW grundsätzlich ausgezahlt werden oder tricksen die Schulen hier genauso wie Ersatzschulen, dass man also rein zufällig immer exakt 3 Vertretungsstunden pro Monat ableistet, weil man ab 4 Überstunden erst bezahlt werden müsste

Ich denke, dass kann man nicht generell sagen. Es ist Schulleiter-abhängig.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Oktober 2023 17:29

Zitat von CDL

Drei Stunden gelten quasi als „Bagatellgrenze“, die durch die Besoldung mit abgedeckt sind. Bei KuK in TZ gilt das dementsprechend nur anteilig.

Also zumindest für NRW kann ich sagen: nein: Bei TZ-Beschäftigten zählt JEDE einzelne Stunde bis zum VZ-Deputat voll (also jemand mit 24 Stunden statt 25,5, kriegt seine ersten 3 Vertretungsstunden (sogar 4-5) bezahlt, ich glaube (!) sogar mit dem Satz des normalen Gehalts, während die VZ-Kollegen erstmal die drei Stunden überbrücken sollen.

Beitrag von „CDL“ vom 2. Oktober 2023 20:16

Zitat von chilipaprika

Also zumindest für NRW kann ich sagen: nein: Bei TZ-Beschäftigten zählt JEDE einzelne Stunde bis zum VZ-Deputat voll (also jemand mit 24 Stunden statt 25,5, kriegt seine ersten 3 Vertretungsstunden (sogar 4-5) bezahlt, ich glaube (!) sogar mit dem Satz des normalen Gehalts, während die VZ-Kollegen erstmal die drei Stunden überbrücken sollen.

Interessant, das ist in BW definitiv anders geregelt. Habe das extra nochmal nachgelesen gehabt während ich den Post #61 geschrieben hatte, weil ich nur die Regelung für Schwerbehinderte im Kopf hatte, aber nicht die für KuK in TZ.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 4. Oktober 2023 09:41

Zitat von chilipaprika

Die 4 Stunden Regelung ist eine bundesweite Regelung, hat nichts mit dwiner Schule zu tun.

Und wenn deine Schule es in den letzten Jahren so gut geschafft hat, immer unter den 3 Stunden im Monat zu bleiben, dann habt ihr wohl keine Krankheitswellen gehabt? (Oder ich deute alle Beiträge im Forum fehl, ich bin zur Zeit nicht im aktiven Schuldienst, hatte allerdings das Gefühl, die KuK müssen verflucht viele Vertretungen schieben, wie noch nie zuvor.

an unserer Schule werden vorrangig angestellte Lehrkräfte (vorzugsweise E11-Kollegen) für Vertretungen eingesetzt (und hier deutlich häufiger als 3 h im Monat). Wenn das nicht reicht, dann halt E13 KuK, und erst dann A12 KuK und erst ganz am Ende A13-KuK, insb. die "Beamten" haben rein zufällig immer exakt 3 Vertretungsstunden pro Monat, sehr, seeeeeehr selten 4 oder mehr.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 4. Oktober 2023 09:43

Zitat von CDL

Also BW erkennt eindeutig nicht ALLES bei den Erfahrungsstufen an, was man vorab beruflich gemacht hat, ehe man in den Schuldienst gewechselt ist, vieles wird dann erst bei der Pensionsberechnung mit berücksichtigt (dort aber immerhin).

Welche BL erkennen deines Erachtens denn ALLES an und woher hast du deine diesbezüglichen Informationen? Vielleicht ist das am Ende doch nur viel Lehrerzimmergerüchteküche, weil woanders das Gras angeblich immer grüner ist...

von Nds und SH weiß ich das z.B., dass alle beruflichen Erfahrungen (nur halt keine Ausbildungszeiten) angerechnet werden. (Ich weiß das von 2 Freunden, die jeweils in den beiden BL verbeamtet wurden)

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 4. Oktober 2023 09:44

Zitat von chilipaprika

Die 4 Stunden Regelung ist eine bundesweite Regelung, hat nichts mit dwiner Schule zu tun.

Und wenn deine Schule es in den letzten Jahren so gut geschafft hat, immer unter den 3 Stunden im Monat zu bleiben, dann habt ihr wohl keine Krankheitswellen gehabt? (Oder ich deute alle Beiträge im Forum fehl, **ich bin zur Zeit nicht im aktiven Schuldienst**, hatte allerdings das Gefühl, die KuK müssen verflixt viele Vertretungen schieben, wie noch nie zuvor.

Was machst du denn aktuell, wenn man fragen darf? Hast du dich beurlauben/abordnen lassen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Oktober 2023 10:33

Ich bin (noch) abgeordnet.

Zum Anderen: sorry, aber ihr habt einen Lehrerrat und Gremien der Mitbestimmung. Erarbeitet ein Vertretungskonzept. Es ist nicht das Geld des Vertretungsplaners, er hat kein Interesse daran zu sparen...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 6. Oktober 2023 14:41

Zitat von Manthey Detlef

an unserer Schule werden vorrangig angestellte Lehrkräfte (vorzugsweise E11-Kollegen) für Vertretungen eingesetzt (und hier deutlich häufiger als 3 h im Monat). Wenn das nicht reicht, dann halt E13 KuK, und erst dann A12 KuK und erst ganz am Ende A13-KuK, insb. die "Beamten" haben rein zufällig immer exakt 3 Vertretungsstunden pro Monat, sehr, seeeeehr selten 4 oder mehr.

Solche Verschwörungstheorien gibt es auch bei uns an der Schule, ich kann dir nur als Vertretungsplaner sagen, dass ich das unabhängig vom Status fair verteile und gucke dass die

Belastung für alle ungefähr gleich ist. Paar rechtliche Sonderregelungen gibt es natürlich für Refis, SB, TZ etc

Beitrag von „CDL“ vom 6. Oktober 2023 15:17

Zitat von Manthey Detlef

an unserer Schule werden vorrangig angestellte Lehrkräfte (vorzugsweise E11-Kollegen) für Vertretungen eingesetzt (und hier deutlich häufiger als 3 h im Monat). Wenn das nicht reicht, dann halt E13 KuK, und erst dann A12 KuK und erst ganz am Ende A13-KuK, insb. die "Beamten" haben rein zufällig immer exakt 3 Vertretungsstunden pro Monat, sehr, seeeeehr selten 4 oder mehr.

Statt Verschwörungen zu suchen, die es mit Sicherheit nicht gibt, würde ich dir empfehlen darüber nachzudenken, wer z.B. wegen einer dir bekannten Schwerbehinderung nur mit Zustimmung (sprich, wenn alles andere ausgereizt ist) zu Vertretungen herangezogen werden darf, wer in Teilzeit ist und insofern auch deutlich weniger Vertretungsstunden machen muss, wer vielleicht einen Pflegefall zuhause hat, von dem du nichts weißt oder auch eine schwere Erkrankung/ Schwerbehinderung/ Gleichstellung, die dir unbekannt ist, etc. Wenn du all das penibel geprüft hast und tatsächlich zu 100% gesichert weißt (unwahrscheinlich, aber wer weiß), um dann immer noch festzustellen, dass die A13er bezogen auf ihr jeweiliges Deputat erheblich weniger Vertretungsstunden machen müssen als Lehrkräfte anderer Besoldung an deiner Schule, dann sprich das offen an über den Personalrat und frag nach, was los ist und wie diese Ungleichverteilung- sollte es diese tatsächlich geben- begründet ist.

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 9. Oktober 2023 17:11

Verschwörungstheorie, schon klar xD es geht nie um Kosten bei einer Privatschule, da habt ihr völlig recht. 😊

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 9. Oktober 2023 17:35

Zitat von Karl-Dieter

Solche Verschwörungstheorien gibt es auch bei uns an der Schule, ich kann dir nur als Vertretungsplaner sagen, dass ich das unabhängig vom Status fair verteile und gucke dass die Belastung für alle ungefähr gleich ist. Paar rechtliche Sonderregelungen gibt es natürlich für Refis, SB, TZ etc

Bist du denn an einer privaten oder öffentlichen Schule?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Oktober 2023 19:17

Zitat von Manthey Detlef

Bist du denn an einer privaten oder öffentlichen Schule?

Stinknormale öffentliche Gesamtschule

Beitrag von „Manthey Detlef“ vom 10. Oktober 2023 14:10

Karl-Dieter : wie ist es denn in NRW an öffentlichen Schulen? Kann man die Überstunden alle "gutgeschrieben" bekommen, d.h. eines Tages "abbummeln", auszahlen lassen oder halt früher in Pension gehen? In Nds soll das laut Aussage meines Freundes nämlich so sein.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 10. Oktober 2023 14:21

in NDS ist es sogar zum Teil schwieriger... In NRW sind die Plus (aber auch die Minus-!!!) Stunden auf den Abrechnungszeitraum Monat gedeckelt, in NDS wird ja das ganze Jahr gesammelt. Wenn deine Klasse im Hauptfach 2 Wochen im Praktikum ist, hast du plötzlich 8-10 Stunden Minus. Das dauert, bis man sie wieder drauf hat.

und: das mit dem Abbummeln ist sicher nur eine schulinterne Absprache. Ich kenne das von meiner NDS-Refschule nicht.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 10. Oktober 2023 17:53

Zitat von Manthey Detlef

wie ist es denn in NRW an öffentlichen Schulen? Kann man die Überstunden alle "gutgeschrieben" bekommen, d.h. eines Tages "abbummeln", auszahlen lassen oder halt früher in Pension gehen?

Nein, bekommt man ausgezahlt, sofern man min. mal 4 gemacht hat in dem Monat (übrigens auch weniger, falls man 4 gemacht hatte und eine Verrechnung mit Minusstunden stattfand).